

Bedeutung des „Walkability-Index“ (WAI) im Rahmen der Fußverkehrsstrategie

(BV Heepen 20.05.2020, Dr.-Nr. 10420/2014-2020, TOP 6.7)

Die Nachfrage im Rahmen der Beschlussvorlage „Umsetzung der Mobilitätsstrategie – Erstellung einer Fußverkehrsstrategie“ zur Bedeutung des „Walkability-Index“ (WAI) wurde vom Gesundheitsamt wie folgt beantwortet:

Der „Walkability-Index“ (WAI) fasst die Fußgängerfreundlichkeit, d.h. die Begehbarkeit im städtischen Raum, in einem Wert zusammen. Fußgängerfreundlichkeit wird hier verstanden als alle Aspekte einer bewegungsfreundlichen und -förderlichen Gestaltung von Wohnquartieren, die neben der zweckgebundenen Mobilität, z.B. Einkaufen gehen, auch die freizeitbezogenen Bewegungsaktivitäten berücksichtigen.

Methodisch wurde ein Verfahren von Frank und anderen aus dem Jahre 2010 verwendet, welches vom Forschungsverbund des International Physical Activity and the Environment Network (IPEN) empfohlen wird (deren Technologie wird angewendet).

Bei dem WAI handelt es sich um einen additiven Index, der insgesamt auf vier klassischen Umgebungsvariablen basiert:

- Konnektivität (Anzahl an Straßenkreuzungen pro Quadratkilometer, Bewertung des Vernetzungsgrads innerhalb eines Bezirks),
- Landnutzungsmischung (Verfügbarkeit und Diversität von Zielen, die in einem Bezirk fußläufig erreicht werden können),
- Floor-Area-Ratio (Quotienten der tatsächlichen Verkaufsfläche zur gesamten Gewerbefläche, um Autoorientierung von Gewerbeflächen innerhalb eines Bezirks abzubilden)
- und Haushaltsdichte (Anzahl von Haushalten pro Fläche, die als Wohnfläche ausgewiesen ist).

Für die kartografische Darstellung werden die Werte des Indexes in fünf Wertebereiche zusammengefasst und nach den statistischen Bezirken dargestellt.

i.A.

gez. Nebel